



Leitfaden für ÖKV-Veranstaltungen

1. Gültigkeit

Der vorliegende Leitfaden ersetzt ab sofort den „Leitfaden für ÖKV-Veranstaltungen“ vom 05.01.2006.

Er gilt für folgenden Agilitybewerbe:

- ÖKV Staatsmeisterschaft
- ÖKV Staatsmeisterschaft Jugend
- ÖKV Staatsmeisterschaft ParAgility
- ÖKV Österreichische Meisterschaft
- ÖKV Qualifikation für die FCI Weltmeisterschaft
- ÖKV Jahresmeister/Championlauf

Für die ÖKV Landesmeisterschaften sind die regionalen Agility-Arbeitsgruppen zuständig, die bei Bedarf für ihren Bereich ähnliche Richtlinien erstellen können.

2. Vergabe

- Alle Verbandskörperschaften (VKs) können sich um die Durchführung von ÖKV-Veranstaltungen bei der ÖKV-Fachkommission Agility (FK) bewerben.
- Die FK-Agility beschließt für jeden ÖKV-Bewerb Durchführungsbestimmungen einschließlich der Höhe der Startgebühren.
- Die beauftragte VK ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung auf Basis der jeweils gültigen Bestimmungen.
- Die Festlegung der einzuladenden Agilityrichter erfolgt durch die FK-Agility. Allfällige Wünsche der veranstaltenden VK werden nach Möglichkeit dabei berücksichtigt.
- Wenn in den Durchführungsbestimmungen von ÖKV-Bewerben der Einsatz von ÖKV-Überwachern vorgesehen ist, so werden diese von der FK Agility nominiert.

3. Organisation

- Der Veranstalter informiert sich über die aktuellen Durchführungsbestimmungen des jeweiligen Bewerbs und über die sich daraus abzuleitenden Anforderungen an die Turnierausrichtung.
 - Die Ausschreibung von ÖKV-Veranstaltungen wird vom jeweiligen Veranstalter erstellt. Sie ist vor ihrer Veröffentlichung mit dem für seine VK zuständigen Vertreter in der FK-Agility abzustimmen.
 - Die Einladung und Bezahlung der von der FK-Agility festgelegten Agilityrichter erfolgt durch den Veranstalter.
-



- In den jeweiligen Durchführungsbestimmungen ist die Teilnahmeberechtigung der Starter geregelt.
- Der Veranstalter verpflichtet sich, alle bis zum Meldeschluss ordnungsgemäß eingelangten Meldungen anzunehmen.
- Die Anmeldung verpflichtet den Hundeführer zur Bezahlung der Meldegebühr.
- Der Veranstalter überprüft bei allen Teilnehmern ihre Startberechtigung lt. der für die betreffende Veranstaltung gültigen Durchführungsbestimmung.
- Der Veranstalter sorgt für die Beschaffung der Preise, die in der jeweils gültigen Durchführungsbestimmung genannt wird.
- Der Veranstalter sorgt für die zur Durchführung des jeweiligen Turniers notwendigen Voraussetzungen:
 - Gelände mit ca. 1.000qm pro Parcours (zumindest ca. 800qm)
 - verpflichtender Einsatz einer elektronischen Zeitnehmung
 - es sollen folgende fachkundige Helfer zur Verfügung stehen, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten:
 - Richterassistent
 - zwei bis drei Zeitnehmer: lt. Durchführungsbestimmung
 - mind. vier Parcours helfer
 - mind. ein Helfer für die Auswertung
 - mind. ein Starthelfer
 - ausreichende Parkplätze
 - ausreichende Campingmöglichkeiten
 - ausreichende Sanitäranlagen
 - Strom
 - Informationen zu Übernachtungsmöglichkeiten
 - Kantine
 - Zufahrtsbeschilderung etc.
 - Aushang der Telefonnummern eines Tierarztes sowie eines Humanmediziners und/oder Krankenhauses

4. Schlussbestimmung

Sollten sich Zweifelsfälle oder besondere Umstände ergeben, die ein Abweichen von diesem Leitfaden erforderlich machen, so entscheidet darüber der nominierte Überwacher bzw. die FK-Agility.

